

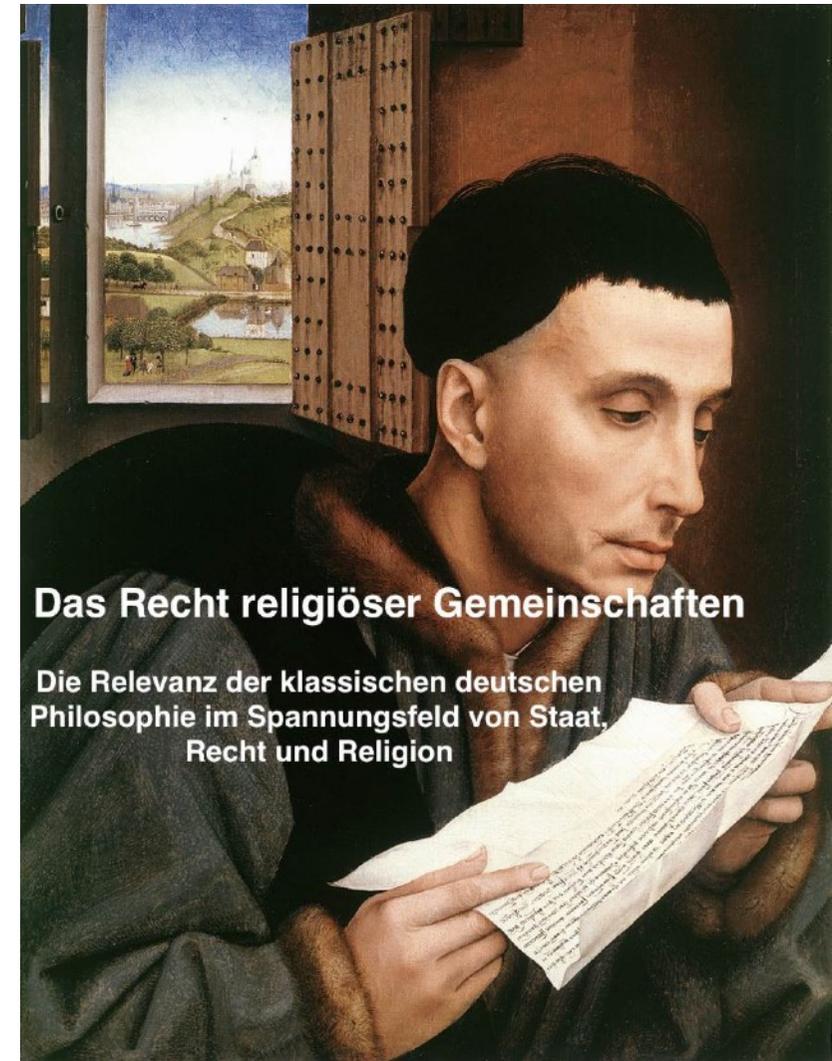
Das Verhältnis von individueller Freiheit und religiöser Gemeinschaftlichkeit ist von einer tiefen Ambiguität geprägt: Einerseits kann das religiös vermittelte Ethos gerade die Voraussetzungen bereitstellen und garantieren, ohne die der freiheitliche Rechtsstaat nicht bestehen kann. Auf der anderen Seite können die Ansprüche religiöser Gemeinschaften an den Staat als Gemeinschaft aller Bürger und das Individuum als Freiheitssubjekt eben diese Freiheitlichkeit im Recht grundsätzlich in Frage stellen, negieren und letztlich auch erodieren lassen, wie dies bei anderen Ansprüchen von Gemeinschaften sonst kaum der Fall ist – und das gerade unter Berufung auf die eigene freie Religionsausübung.

Wie die Freiheit selbst als Grund und Grenze der Integration religiöser Gemeinschaften in das bürgerliche Recht zu fungieren hat, ist gerade in der klassischen deutschen Philosophie auf einem nicht mehr erreichten Niveau zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht worden. Denn für die beteiligten Denker ist Religion nicht nur ein philosophisches Randphänomen, sondern wesentliches Moment des menschlichen Geistes und der humanen Existenz. Die genaue Funktion von Religion und religiösem Glauben gerade in ihrem Verhältnis zur menschlichen Freiheit ist dabei jedoch hoch umstritten. So treten der kantischen und nachkantischen Rechtsphilosophie im Hinblick auf das Verhältnis von religiöser Gemeinschaftlichkeit und individueller Freiheit vielfältige und oft auch fundamentale Differenzen zu Tage. Das Theoriepotenzial dieser Diskurskonstellation soll in der Tagung sowohl hermeneutisch wie systematisch rekonstruiert und anschließend auf praktische Probleme des Strafrechts angewandt werden.

Interdisziplinäre Tagung an der Universität Leipzig
27. – 28. September 2024

Organisation: Katrin Gierhake, Universität Regensburg
Barbara Santini, Universität Padua
Stefan Schick, Universität Leipzig

Tagungsort:
Villa Tillmanns, Raum 004
Wächterstraße 30
04107 Leipzig
Kontakt: stefan.schick@uni-leipzig.de



FREITAG, 27. SEPTEMBER 2024

RECHTSPHILOSOPHISCHE GRUNDLEGUNG I

9.00–9.15 Uhr

Begrüßung durch die Organisatoren

9.15–10.30 Uhr

Immanuel Kant (Dr. Klaus Honrath)

10.45–12.00 Uhr

Hegel GdR § 270 (Prof. Dr. Stefan Schick)

12.30 Uhr

Mittagessen

14.30–15.45 Uhr

Hölderlin (Prof. Dr. Barbara Santini)

16.00–17.15 Uhr

Schelling (Dr. des. Till Ermisch)

17.30–19.00 Uhr

Abendvortrag Prof. Dr. Sigmund Bonk:
Magnus Striet und Immanuel Kant über
moralische Autonomie

20.00 Uhr

Abendessen

SAMSTAG, 28. SEPTEMBER 2024

RECHTSPHILOSOPHISCHE GRUNDLEGUNG II

9.15–10.30 Uhr

Die "Heiligkeit des Rechts" bei Kant
(Dr. Martin Heuser)

10.45–12.00 Uhr

Das Böse und die Schuld bei Kant (Jun.-
Prof. Dr. Luna Rösinger)

12.30 Uhr

Mittagessen

14.30–15.45 Uhr

Der Sieg des guten Prinzips über das
Böse (Prof. Dr. Katrin Gierhake)

STRAFRECHTLICHE ANWENDUNG

16.00–17.15 Uhr

"Straftaten, welche sich auf Religion und
Weltanschauung beziehen" (§§ 166ff.
StGB) (Prof. Dr. Stephan Stübinger)

19.00 Uhr

Abendessen

DAS RECHT RELIGIÖSER GEMEINSCHAFTEN

– DIE RELEVANZ DER KLASSISCHEN
DEUTSCHEN PHILOSOPHIE IM SPANNUNGSFELD
VON STAAT, RECHT UND RELIGION

Förderung durch den DAAD